

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: FREEZCOOL RED

Weitere Mittel der Identifizierung

SDB-Nr.: 200000016009

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt. Lesen Sie dieses SDS vor der Verwendung dieses Produkts.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Informationen zu Hersteller/Importeur/Lieferant/Verteiler

Name der Firma: Lincoln Electric Europe S.L.

Anschrift: Calle Balmes, 89 8th floor, 2a

Barcelona 08008

Spain

Telefon: +34 93 492 20 00

Kontaktperson: Sicherheitsdatenblatt Fragen: www.lincolnelectric.com/sds

Lichtbogenschweißen Sicherheitsinformationen: www.lincolnelectric.com/safety

1.4 Notrufnummer:

USA/Kanada/Mexiko +1 (888) 609-1762

Americas/Europe +1 (216) 383-8962

Asien-Pazifik +1 (216) 383-8966

Mittlerer Osten/Afrika +1 (216) 383-8969

3E Firmenkennziffer: 333988

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Nicht als gefährlich eingestuft gemäß anwendbaren Gefahreneinstufungskriterien GHS.

2.2 Kennzeichnungselemente Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angaben zu Gefahr Zutaten 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	Klassifizierung	Hinweise	REACH Registrierungs-Nr
Propylenglykol	20 - <50%	57-55-6	200-338-0	nicht klassifiziert	#	01-2119456809-23;

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

This substance is listed as SVHC

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Weitere Kommentare:

Der Begriff "Gefährliche Inhaltsstoffe" sollte als in Hazard Communication Standards definierten Begriff interpretiert werden und nicht notwendigerweise die Existenz eines Schweißgefahr bedeuten. Das Produkt kann zusätzliche, nicht gefährliche Bestandteile enthalten oder zusätzliche Verbindungen, die unter der Bedingung der Verwendung bilden können. Siehe Abschnitt 2 und 8 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft, wenn das Atmen schwer. Bei Atemstillstand, künstliche Beatmung durchführen und die medizinische Betreuung erhalten sofort.

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen und waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife. Für gerötet oder Blasen Haut oder thermische Verbrennungen, erhalten medizinische Hilfe auf einmal.

Augenkontakt: Auge nicht reiben. Material, das in Kontakt mit den Augen kommt, muss sofort mit Wasser ausgewaschen werden. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome nach dem Waschen auftreten.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Die Symptome können verzögert auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Keine Information über schädliche Wirkungen aufgrund von Exposition.

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Wenn Staub in der Luft und / oder Rauch vorhanden ist, verwenden Sie eine angemessene technische Kontrollen und, falls erforderlich, persönliche Schutzausrüstung, um eine Überbelichtung zu verhindern. Siehe Empfehlungen in Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Reinigen Sie Verschüttetes sofort beseitigen, die Beobachtung Vorsichtsmaßnahmen in der persönlichen Schutzausrüstung in Abschnitt 8. Vermeiden Sie Staubentwicklung . Verhindern, dass Produkt nicht mit einer Kanalisation oder Wasserquellen gelangen. Siehe Abschnitt 13 für die ordnungsgemäße Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Fern von unverträglichen Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

MAC, PEL, TLV und andere Expositionsgrenzwerte können pro Element und Form variieren - sowie pro Land. Alle länderspezifischen Werte sind nicht aufgeführt. Falls keine Arbeitsplatzgrenzwerte unten aufgeführt werden, können Sie Ihre lokale Behörde noch gültige Werte haben. Wenden Sie sich an Ihren lokalen oder nationalen Expositionsgrenzwerte.

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition: Great Britain

Chemische Identität	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Propylenglykol - Partikel.	TWA	10 mg/m ³	U. K. EH40 Expositionsgrenzwerte (Wien) (2007)
Propylenglykol - Insgesamt Dämpfe und Partikel.	TWA	150 ppm 474 mg/m ³	U. K. EH40 Expositionsgrenzwerte (Wien) (2007)
Propylenglykol - Partikel.	TWA	10 mg/m ³	U. K. EH40 Expositionsgrenzwerte (Wien) (2007)

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition: US

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Biologische Grenzwerte: Great Britain

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Biologische Grenzwerte: ACGIH

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Gefahr des Einatmens auf ein Mindestmaß beschränken.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

Andere:	Es liegen keine Daten vor.
Atemschutz:	Bei unzureichender Lüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Rat vom örtlichen Vorgesetzten einholen.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Es liegen keine Daten vor.
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	hellrot
Geruch:	Es liegen keine Daten vor.
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	7
Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	0,11 hPa
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	1,0400 g/cm ³
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
SADT:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität:	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	Steht nicht zur Verfügung.
Schüttdichte:	Steht nicht zur Verfügung.
Staubexplosionsgrenze, Obere:	Steht nicht zur Verfügung.
Staubexplosionsgrenze, Untere:	Steht nicht zur Verfügung.
Staubexplosionskennzahl Kst:	Steht nicht zur Verfügung.
Minimale Zündenergie:	Steht nicht zur Verfügung.
Minimale Zündtemperatur:	Steht nicht zur Verfügung.
Metallkorrosion:	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Das Produkt ist nicht-reaktiv unter normalen Verwendungsbedingungen , Lagerung und Transport.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Verhältnissen keine.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Nicht erhitzen oder kontaminieren.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Säuren. Stark oxidierende Stoffe. Starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Einatmen ist der hauptsächliche Expositionsweg. In hohen Konzentrationen können Dämpfe, Nebel oder Rauch Reizung der Schleimhäute von Nase, Hals und Mund verursachen.
Hautkontakt:	Verursacht bei länger anhaltender Exposition mäßige Hautreizung.
Augenkontakt:	Kontakt mit Augen ist möglich und muss vermieden werden.
Verschlucken:	Gesundheit Verletzungen durch Verschlucken sind nicht bekannt oder zu erwarten.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
------------------	----------------------------

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege) Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Spezifische(r) Stoff(e):
Propylenglykol LD 50 (Ratte): 30 g/kg

Hautkontakt
Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen
Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut
Produkt: nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/-Reizung
Produkt: nicht klassifiziert

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung
Produkt: Sensibilisierung der Atmungsorgane: nicht klassifiziert
Hautreizung: nicht klassifiziert

Karzinogenität
Produkt: nicht klassifiziert

IARC. Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen:
Keine karzinogenen Bestandteile identifiziert

Keimzellmutagenität
In vitro
Produkt: nicht klassifiziert

In vivo
Produkt: nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität
Produkt: nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition
Produkt: nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition
Produkt: nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:
Akute aquatische Toxizität:
Fisch
Produkt: nicht klassifiziert

Wirbellose Wassertiere

Produkt: nicht klassifiziert

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: nicht klassifiziert

Wirbellose Wassertiere

Produkt: nicht klassifiziert

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung:**

Es liegen keine Daten vor.

**12.6 Andere Schädliche
Wirkungen:**

Es liegen keine Daten vor.

12.7 Zusätzliche Angaben:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgungshinweise:

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Verunreinigtes
Verpackungsmaterial:**

Entsorgen Sie den Inhalt / Behälter in einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse:

NOT DG REGULATED

NR

Etikett(en):	–
Gefahr Nr. (ADR):	–
Tunnelbeschränkungscode:	
14.4 Verpackungsgruppe:	–
Begrenzte Menge	
Freigestellte Menge	
14.5 Meeresschadstoff	Nein

ADN

14.1 UN-Nummer:	
14.2 Ordnungsgemäße UN-	NOT DG REGULATED
Versandbezeichnung:	
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	NR
Etikett(en):	–
Gefahr Nr. (ADR):	–
14.4 Verpackungsgruppe:	–
Begrenzte Menge	
Freigestellte Menge	
14.5 Meeresschadstoff	Nein

RID

14.1 UN-Nummer:	
14.2 Ordnungsgemäße UN-	NOT DG REGULATED
Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	NR
Etikett(en):	–
14.4 Verpackungsgruppe:	–
14.5 Meeresschadstoff	Nein

IMDG

14.1 UN-Nummer:	
14.2 Ordnungsgemäße UN-	NOT DG REGULATED
Versandbezeichnung:	
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	NR
Etikett(en):	–
EmS-Nr.:	
14.4 Verpackungsgruppe:	–
Begrenzte Menge	
Freigestellte Menge	
14.5 Meeresschadstoff	Nein

IATA

14.1 UN-Nummer:	
14.2 Ordnungsgemäße	NOT DG REGULATED
Versandbezeichnung:	
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	NR
Etikett(en):	–
14.4 Verpackungsgruppe:	–
Nur Transportflugzeug :	

Passagier- und Frachtflugzeug :
Begrenzte Menge:
Freigestellte Menge
14.5 Meeresschadstoff Nein
Nur Transportflugzeug: Zulässig.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009 / EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht, Anhang I, Controlled Substances erschöpfen: keine

Verordnung 1005/2009 / EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht, Anhang II, neuer Stoffe führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: keine

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V der geänderten Fassung: keine

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: keine

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: keine

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: keine

Nationale Verordnungen

**Wassergefährdungs-
klasse (WGK):** WGK 3: stark wassergefährdend.

INRS, Maladies Professionnelles, Tabelle berufsbedingter Erkrankungen

Aufgeführt: 84
66

**15.2 Stoffsicherheits-
beurteilung:** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften

Bestandsverzeichnis:

AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NDSL:	Eine oder mehrere Komponenten sind nicht aufgeführt oder sind ausgenommen von der Auflistung.
ONT INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ISHL (JP):	Eine oder mehrere Komponenten sind nicht aufgeführt oder sind ausgenommen von der Auflistung.
PHARM (JP):	Eine oder mehrere Komponenten sind nicht aufgeführt oder sind ausgenommen von der Auflistung.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
INSQ:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdamer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Begriffsbestimmungen:

Referenzen

PBT

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3: keine

Sonstige Angaben:

Zusätzliche Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Erstellt Am:

17.12.2020

Haftungsausschluss:

Die Lincoln Electric Company fordert jeden Anwender und Empfänger dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu studieren. Siehe auch www.lincolnelectric.com/safety. Wenden Sie sich ggf. Industriehygiene- oder andere Experten, diese Informationen zu verstehen und die Umwelt zu schützen und Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren bei der Handhabung oder Verwendung dieses Produkts. Diese Information wird angenommen, dass ab dem Änderungsdatum oben gezeigt, genau zu sein. Jedoch keine Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, abgegeben. Da die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sind über Lincoln Electric Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts entstehen. Die regulatorischen Anforderungen unterliegen Änderungen und zwischen verschiedenen Standorten unterschiedlich sein können. Die Einhaltung aller anwendbaren Bundes-, Landes-, Provinz- und lokalen Gesetze und Vorschriften bleiben in der Verantwortung des Anwenders.

© 2020 Lincoln Global, Inc. Alle Rechte vorbehalten.